LANDESSPORTBUND BERLIN
Team Fördermittelmanagement

Jesse-Owens-Allee 2, 14053 Berlin
E-Mail: foerdermittel@lsb-berlin.de
Tel.: 030 - 30002 - 210

Antragsformular auf einen Inklusionsbonus im Rahmen des Förderprogramms „Bezuschussung von Übungsleitenden in Sportorganisationen“

finanziert durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Datum: Förderjahr:

Verein/Verband: LSB-Nr.:

Anschrift:

Ansprechpartner*in:

E-Mail: Telefon:

☐ **Hiermit beantragen wir den Inklusionsbonus von 500,00€ für unsere inklusive Sportgruppe**

Sportart:

Anzahl der Trainingseinheiten im Jahr:

Durchführende Übungsleitende:

Beschreibung des Sportangebots:

Der/die Antragssteller*in bestätigt, dass (bitte "x" setzen)

☐ die Sportorganisation für diesen Förderzweck keine weiteren öffentlichen Mittel beantragt hat.

☐ die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

☐ die sportliche Förderungswürdigkeit und Gemeinnützigkeit des Vereins/Verbands vorliegt.

☐ die gewährten Fördermittel ausschließlich im ideellen Bereich oder im Zweckbetrieb eingesetzt werden.

☐ alle beantragten Übungsleitenden mind. eine ÜL- Lizenz C besitzen und diese im gesamten Förderzeitraum gültig sind.

☐ die Gesamtfinanzierung des Projekts gesichert ist. ggfs. eine Tiefenprüfung der relevanten Unterlagen erfolgen kann.

☐ die Sportgruppe die Vorgaben für eine inklusive Sportgruppe erfüllt. (Definition ISG | Seite 2)

LANDESSPORTBUND BERLIN
Team Fördermittelmanagement

Jesse-Owens-Allee 2, 14053 Berlin
E-Mail: foerderung@lsb-berlin.de
Tel.: 030 - 30002 - 210

Definition einer inklusiven Sportgruppe (ISG) im Sinne des Förderprogramms

Eine inklusive Sportgruppe ist ein regelmäßig stattfindendes Breitensportangebot, das offen für Menschen mit und ohne Behinderungen ist und dies in seiner Kommunikation sichtbar macht (z.B. auf der Vereinswebsite, in Ausschreibungen, Flyern oder Social-Media-Beiträgen).

Die Gruppe zeichnet sich durch eine ausgeprägte Willkommenskultur aus (z.B. offene Ansprache, barrierearme Zugänge, wertschätzender Umgang), fördert die gleichberechtigte Teilhabe aller Teilnehmenden und berücksichtigt individuelle Bedürfnisse.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass Menschen mit Behinderung tatsächlich und regelmäßig am Angebot teilnehmen. Als regelmäßig gilt eine Teilnahme über mindestens 12 stattgefundene Termine pro Jahr, unabhängig davon, ob es sich dabei um dieselben oder wechselnde Personen mit Behinderung handelt. Das Sportangebot soll nachhaltig und auf Dauer ausgerichtet sein.

Es werden keine personenbezogenen Nachweise über das Vorliegen einer Behinderung erhoben oder geprüft. Stattdessen erfolgt die Bewertung der inklusiven Ausrichtung auf Grundlage einer kurzen Beschreibung des Vereins, die Angaben zur Zielgruppe, zur inklusiven Gestaltung sowie zu etwaigen Kooperationen enthält.

Der Landessportbund behält sich vor, stichprobenartig zu überprüfen, ob die gemeldeten Angebote in der angegebenen Form tatsächlich stattfinden oder stattgefunden haben, z.B. durch Rückfragen, Gespräche, Besuche oder durch Einsicht in öffentlich zugängliche Informationen.
Rehabilitationssport nach § 64 SGB IX sowie zertifizierte Präventionskurse nach § 20 SGB V sind von der Förderung ausgeschlossen, um eine Doppelfinanzierung auszuschließen.

Das Inklusions-Team des LSB Berlin steht für Beratungsgespräche und eine Prozessbegleitung gerne zur Verfügung. Parallel können Instrumente aus dem „Index für Inklusion im Sport“ eingesetzt werden.

Tim Tschauder
Inklusionsmanager
Jesse-Owens-Allee 2
14053 Berlin
+49 30 30002 - 182
+49 179 6116137
Tim.Tschauder@lsb-berlin.de

Karsten Häschel
Vereinsentwickler Inklusion
Jesse-Owens-Allee 2
14053 Berlin
+49 30 30002 - 187
Karsten.Haeschel@lsb-berlin.de